

11.12.01

Empfehlungen
der AusschüsseAS - In - Fzzu Punkt ... der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

Verordnung zur Festsetzung der Beträge nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes

A.

1. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Absatz 2 Nr. 1 bis 3 Verordnung zur Festsetzung der Beträge nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes

§ 1 ist wie folgt zu ändern:

- a) In Absatz 1 Nr. 2 ist die Zahl "42" durch die Zahl "41" zu ersetzen.
- b) Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:
 - aa) In Nummer 1 ist die Zahl "187" durch die Zahl "185" zu ersetzen.
 - bb) In Nummer 2 ist die Zahl "114" durch die Zahl "113" zu ersetzen.
 - cc) In Nummer 3 ist die Zahl "161" durch die Zahl "159" zu ersetzen.

Ausgeliefert am 1 1. DEZ. 2001 ...

Begründung:

Die bisherigen Bedarfssätze nach § 3 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 2 AsylbLG haben sich als auskömmlich erwiesen. Die vorgesehene Erhöhung würde die Haushalte der Länder und Kommunen mit nicht unerheblichen Mehrkosten belasteten. Dies erscheint auch unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Diskussion und unter Berücksichtigung der im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes vorgesehenen Einschränkungen im Leistungsbereich unvertretbar.

Eine Erhöhung auf Grundlage des § 3 Abs. 3 AsylbLG mit gleichzeitiger Auf rundung der in Euro umgerechneten Einzelbeträge auf den nächsthöheren vollen Euro wird vor allem aus Gründen der Praktikabilität der Leistungsgewäh rung für sinnvoll und ausreichend angesehen.

B.**2. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

C.**Im Finanzausschuss**

ist eine Empfehlung an das Plenum nicht zustande gekommen.